



Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/029/2015
AZ: 656.643**

I. Vorlage

Gemeinderat am **21.07.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

- Teilerschließung Baugebiet Gänsäcker
 - Vergabe der Ingenieurleistungen
 - Ausschreibungsbeschluss

III. Anlagen

Gänsäcker - Lageplan Teilerschließung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: 79.500,00 Euro

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	<u>79.500,00 Euro</u>	HH-Stelle	<u>mehrere</u>
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Aufgrund zwei aktueller Bauvorhaben in den Straßen „Sandweg“ und „Gänsäcker“ müssen die Detailplanungen für die Straße, den Kanal und die Wasserleitung aufgestellt werden um später auf dieser Grundlage weiterbauen zu können. So kann vermieden werden, dass im Nachhinein Kosten für Anpassungen im Tiefbau nötig werden. Da der Bebauungsplan damals vom Ingenieurbüro Gansloser aus Hermaringen ausgearbeitet wurde bietet es sich an, die Ausführungsplanungen auch von diesem Ingenieurbüro durchführen zu lassen. Die Gesamthonorare für die Ausführungsplanungen belaufen sich auf ca. 18.000 Euro. Hergestellt werden zunächst die Kanal- und Wasserleitungen, da die Erschließungsstraße „Gänsäcker“ bereits vorhanden ist und der „Sandweg“ momentan nur bis zur Schottertragschicht ausgebaut wird.

Da die Herstellung der Kanal- und Wasserleitung beschränkt ausgeschrieben werden muss, ist es erforderlich, einen Ausschreibungsbeschluss zu fassen. Die Baukosten für die beiden Teilerschließungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 61.500 Euro. Die Baukosten werden über die Erschließungsbeiträge an die Gemeinde Sontheim an der Brenz zurück erstattet.

Beschlussvorschlag

1. Die Ingenieurleistungen werden an das Ingenieurbüro Gansloser aus Hermaringen vergeben.
2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Bauleistungen für die Teilerschließung des Baugebietes „Gänsäcker“ beschränkt auszuschreiben.